Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/1573

01. 06. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willibald Jacob, Dr. Winfried Wolf und der Gruppe der PDS
— Drucksache 13/1368 —

Zusage der Bundesregierung auf dem Weltsozialgipfel zur Anhebung der Entwicklungshilfe auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts

Selbst Weltbank und IWF forderten auf ihrer jüngsten Tagung die reichen Länder des Nordens auf, ihre Entwicklungshilfe zu erhöhen, da der derzeitige Umfang den Anforderungen an Entwicklungshilfe in den betreffenden Ländern in keiner Weise mehr gerecht wird. Mehrfach und zuletzt auf dem Weltsozialgipfel haben Vertreter der Bundesregierung die Absicht erklärt, die öffentliche Entwicklungshilfe der Bundesrepublik Deutschland auf 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts anzuheben. Derzeit aber realisiert sie nur 0,32 Prozent des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe.

1. Wie hoch lag der reale Prozentsatz am Bruttosozialprodukt der Bundesrepublik Deutschland, den die Bundesregierung für die öffentliche Entwicklungshilfe in der Vergangenheit zur Verfügung gestellt hat (Angaben für die letzten fünf Jahre einschließlich 1994 erbeten!)?

Die öffentliche Entwicklungshilfe (ODA) der Bundesrepublik Deutschland entwickelte sich in den vergangenen Jahren absolut und relativ zum Bruttosozialprodukt wie folgt:

1990	10,21 Mrd. DM	(0,42 Prozent)
1991	11,45 Mrd. DM	(0,40 Prozent)
1992	11,83 Mrd. DM	(0,39 Prozent)
1993	11,50 Mrd. DM	(0,37 Prozent)

Angaben zum Jahr 1994 sind noch nicht möglich, da noch keine endgültigen Zahlen vorliegen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 24. Mai 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Was hat die Bundesregierung bisher daran gehindert, die bereits in einer VN-Konvention von 1970 enthaltene und auf dem Gipfel von Rio 1994 bekräftigte Verpflichtung, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, umzusetzen?

Die von der UNCTAD schon in den 60er Jahren beschlossene Verpflichtung, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zur Verfügung zu stellen, sah kein bestimmtes Zeitziel vor. Sie wurde zuletzt in der Schlußerklärung des Weltsozialgipfels in Kopenhagen bestätigt (Teil 1, Commitment 9, Buchstabe l). Die Bundesregierung hat dieses Ziel anerkannt und bekennt sich wie bislang zu dessen Gültigkeit.

Deutschland gehört traditionell zu den größten Geberländern für öffentliche Entwicklungshilfe. Im Jahre 1993 lag die deutsche ODA weltweit an vierter Stelle nach Japan, den Vereinigten Staaten von Amerika und Frankreich. Auch der Anteil der deutschen ODA am Bruttosozialprodukt liegt über dem Durchschnitt der ODA-Geberländer. Bei der Bewertung des deutschen Engagements in der Auslandshilfe sind im übrigen auch die erheblichen Leistungen zur Unterstützung des Transformationsprozesses in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion zu berücksichtigen, die die finanziellen Spielräume im Bundeshaushalt einschränkten. Deutschland steht mit seinen Leistungen bei der Wiederaufbauarbeit unserer östlichen Partnerländer an der Spitze aller Industrieländer. Der Ausschuß für Entwicklungshilfe (DAC) beziffert diese Leistungen für 1993 mit 4 Mrd. DM bzw. 0,13 Prozent des Bruttosozialprodukts (erfaßt nach den gleichen Kriterien wie ODA, vgl. Antwort zu Frage 3).

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Verantwortung Deutschlands in der Welt und den durch Armut, bewaffnete Konflikte, Wanderungsbewegungen, Bevölkerungswachstum und fortschreitende Umweltzerstörung begründeten wachsenden entwicklungspolitischen Aufgaben ist die Bundesregierung auch weiterhin bestrebt, das gesteckte quantitative Ziel zu erreichen.

3. Wie definiert die Bundesregierung öffentliche Entwicklungshilfe?

Die Bundesregierung definiert ODA gemäß dem DAC der OECD. Demnach gelten als öffentliche Entwicklungshilfe alle Zuschüsse oder Darlehen an die Entwicklungsländer und -gebiete, die

- vom öffentlichen Sektor vergeben werden;
- in erster Linie der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und der Verbesserung des Lebensstandards dienen;
- mit vergünstigten Bedingungen ausgestaltet sind und im Falle eines Darlehens ein Zuschußelement von mindestens 25 Prozent aufweisen.

Die ODA grenzt sich ab gegen Leistungen der privaten Wirtschaft und solchen öffentlichen Leistungen, die nach Marktbedingungen erfolgen.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung den finanziellen Rahmen durch Maßnahmen zu sichern, damit sie die geforderte 0,7-Prozent-Verpflichtung erfüllen kann?

5. Was will die Bundesregierung tun, um die Bedingungen herzustellen bzw. zu sichern, die es ihr auch im Gesamthaushalt ermöglichen, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für öffentliche Entwicklungshilfe auszugeben?

Die Bundesregierung wird das ihr im Rahmen der Erhaltung solider Staatsfinanzen Mögliche tun, um das angestrebte Verhältnis zwischen ODA und dem Bruttosozialprodukt zu erreichen.

6. Zu welchem Zeitpunkt will die Bundesregierung die auf dem Weltsozialgipfel erneut bekundete Absicht, 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts für die öffentliche Entwicklungshilfe bereitzustellen, in die Tat umsetzen?

Wie in der Antwort zu Frage 2 ausgeführt, anerkennt die Bundesregierung das 0,7-Prozent-Ziel ohne konkretes Zeitziel. Dies steht auch im Einklang mit der Schlußerklärung des Weltsozialgipfels, die besagt, daß die Unterzeichnerstaaten bemüht sind, das 0,7-Prozent-Ziel „so früh wie möglich" zu erreichen.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333